

Die verschiedenen Meinungen der Menschen sind mir übrigens zu bekannt, als daß ich nicht befürchten sollte, daß bey aller Lauterkeit meiner Absichten, es nicht auch Personen geben sollte, welche Nebenabsichten bey mir vermutheten. Wer dieses zu denken fähig ist, dem kann ich nichts weiter sagen, als daß er alles genau prüfen und untersuchen möge, so hoffe ich, man wird finden, daß meine Absicht bloß die Befriedigung Ihrer Wünsche zum Zweck gehabt habe. Ihren Zins berechne ich der Gesellschaft und habe dabei keinen Gewinn. Und daß eine Gesellschaft von 140 hiesiger Gelehrten und Kaufleute dieser Beysteuer nicht bedarf, wird man mir wohl glauben. Weit weher würde es mir thun, wenn man die edle Gefälligkeit dieser Gesellschaft verkennen sollte, als wenn man mir selbst einigeg Interesse dabey beymässe.

Ich bitte nochmals mir mit wenig Worten durch erste Post wissen zu lassen, ob Sie Antheil nehmen oder nicht.

Paul Gottbelf Kummer.

P. P.

Ich habe das Vergnügen Ihnen anzuzeigen, daß der, für die fremden Herren Buchhändler bestimmte Versammlungsort in der zweyten Etage des Richterischen Kaffeehauses, nun völlig eingerichtet ist, und Sie sich nach Gefallen dahin begeben können. —

Der allgemeine Beifall, mit dem mein Vorschlag ist aufgenommen worden, läßt mich die gewisse Fortdauer dieser Einrichtung hoffen.

Eine jede neue Verfügung hat mehr oder weniger, selten aber gar keine Bedenklichkeiten, welche gehoben seyn wollen; lägen solche auch bloß darinnen, daß man die Sache nicht aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtete.

Ich habe mich der Sache unterzogen, es ist also auch Pflicht für mich, sie zur Vollkommenheit zu bringen, ob ich nun schon bey der großen Anzahl würdiger Männer, welche sich in Ihrer Gesellschaft befinden, völlig überzeugt bin, daß auch alles ohne mich zur besten Vollkommenheit gelangen wird, so bin ich doch immer der erste an welchen man sich wendet, um sich belehren und seine etwan habenden Bedenklichkeiten heben zu lassen. — Bedenken Sie aber, theureste Herren! welche Last für mich es seyn würde, wenn ich mit mehr als hundert Personen mich einzeln besprechen, und ihnen die ganze Einrichtung, welche sich doch bereits schon vor Augen liegend zeigt, erklären sollte. — Angenommen, daß ich mich nur mit jedem eine halbe Viertelstunde darüber unterrede, wie viel der in der Messe so kostbaren Zeit geht mir im Ganzen dadurch verloren. — Erlauben Sie mir also die Bitte, daß man mich mit der Unterredung einzelner Mitglieder verschone, es könnte solches ohne die größte Versäumniß meiner Geschäfte nicht geschehen.

Ich will mich dadurch keineswegs der Sache ganz entziehen, es soll mir im Gegentheil ein Vergnügen seyn, zu deren gänzlichen Vollkommenheit ferner etwas beyzutragen. — Zu diesem Behuf verspreche ich Ihnen, in denen ersten Tagen und so lange Sie es selbst für nöthig halten, täglich einen kurzen Besuch in Ihrem Versammlungsorte zu machen, da belieben Sie mir zu sagen, was Sie zu erinnern finden.

Wollen Sie sich nun zu mir bemühen, und die Entrée-

Billets bey mir in Empfang nehmen, so können Sie sodann nach Gefallen Ihre Geschäfte anfangen, wozu ich Ihnen von Herzen Glück und Segen wünsche, und mich Ihrer fernern Freundschaft empfehle. —

Den 30. April 1792.

Paul Gottbelf Kummer.

Versuch einer Beantwortung zweier Fragen.

Es ist recht gut, daß im Börsenblatte Nr. 6 S. 117 zwei Fragen öffentlich zur Sprache gekommen, welche schon viele Sortimentshändler im stillen aufgeworfen haben mögen und deren endliche Lösung bei dem jetzigen Stande des Buchhandels nur wünschenswerth sein kann. Da die Beantwortung dieser Fragen einem pro et contra unterliegt, so bemerke ich hiermit ausdrücklich, daß ich nur unmaßgeblich meine Privatansicht ausspreche.

I. Der Sortimentshändler würde sich gewiß in einer sehr schlimmen Lage befinden, wenn er verbunden sein sollte, die Fortsetzung eines Werkes bis zu dessen oft erst nach Jahren erfolgter Erscheinung unbedingt anzunehmen. Bei der jetzigen Sündfluth von Pfenniglitteratur, bei der Masse von Werken, welche auf Subscription oder Pränumeration erscheinen, müßte der Sortimentshändler arg ins Gedränge kommen, wenn er für die Abnahme aller unterzeichneten Werke bis zum letzten Hefte verantwortlich sein sollte. Der Buchhändler verliert ohnehin schon, wenn ihm ein Kunde stirbt; soll er nun noch dazu die Fortsetzungen, welche der Verstorbene nicht mehr nehmen kann und die hinterlassene Familie nicht mehr nehmen will, als Maculatur auf das Lager nehmen? Oder soll der Sortimentshändler dafür verantwortlich gemacht werden, wenn Einer oder der Andere seiner Abonnenten, getäuscht oder ermüdet, mitten in Werken austritt? Zugegeben auch, daß im letztern Falle die gerichtliche Hülfe ihm zustehen würde: aber kann er denn zu dieser seine Zuflucht nehmen, wenn er nicht solche Kunden für immer verlieren will? und müßte er nicht, wenn seine Geschäfte nur einigermaßen bedeutend sind, das ganze Jahr hindurch die Gerichte in Anspruch nehmen? Welchem Sortimentshändler aber sind nicht dergleichen Fälle, oft in Menge, vorgekommen? Von meinen Abonnenten auf Dken's Naturgeschichte (an deren langsamem Erscheinen der thätige Verleger gewiß nicht schuld ist) starben zwei und ein dritter ist mir noch sämmtliche Lieferungen schuldig und wird sie mir wohl für immer schuldig bleiben; ich mußte also 3 Exemplare abbestellen, und Herr Hoffmann, welcher allewege von billigen Grundsätzen ausgeht, hat meine Abbestellung angenommen. Was hätte ich auch mit 3 Exemplaren einzelner Hefte anfangen sollen? Von meinen Abnehmern des Brüggemann'schen Conversationslexikons (das auch zu keinem Ende kommen will) ist einer gestorben und alle übrigen kann ich nur mit Mühe zusammenhalten; wie übel würde ich daran sein, wenn ich verbunden sein sollte, alle Lieferungen bis zu dem vielleicht erst nach mehreren Jahren erfolgenden Schlusse zu nehmen? Ich bin also durchaus nicht der Meinung, daß der Sortimentshändler gezwungen werden kann, alle Fortsetzungen bis zu ihrem Ende zu nehmen, da man nicht voraussetzen